

# Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2004

Dipl.-Kfm. Univ. Christoph Hackl

Im Jahr 2004 wurden in Bayern 150 906 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 3,2% oder 4 670 Personen mehr als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,9% bzw. 7,5%. – Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 73,2% der Schuldigen verurteilt. Mit 110 402 waren dies aber um 4,3% mehr als im Vorjahr. Nur gering angestiegen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (+0,4%), wobei wieder Straftaten mit Trunkenheit vermehrt auftraten, während Straftaten ohne Trunkenheit rückläufig waren. – 26,3% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2003 um 0,7% abgenommen. – Die Verurteiltenziffer lag 2004 bei den deutschen Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen über dem Vorjahresniveau. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

## Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen ("Abgeurteilte") sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

Kriminalstatistik vs. Strafverfolgungsstatistik

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur ein einziges Mal gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

## Zahl der Aburteilungen steigt wieder an

Im Jahr 2004 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 183 863 Abgeurteilten um 3,2% höher als im Jahr 2003. Damit setzte sich der Anstieg vom Vorjahr fort. Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1974, also 30 Jahre zuvor, 143 414 Personen abgeurteilt worden, 1984 waren es 162 144 und weitere 10 Jahre später 180 524 gewesen. Die bisher höchste Zahl war 1997 mit 195 069 erreicht worden.

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 82,1% der Verfahren oder bei 150 906 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2004 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,3% der Verfahren (4 302 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 15,4% der Verfahren bei 28 266 Personen eingestellt.

Verfahren meist durch Verurteilung beendet

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2004 nach Art der Entscheidung

Tab. 1

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	davon mit Beendigung des Verfahrens durch							außerdem:			
		Verurteilung					Frei- spruch	Ein- stellung	sonstige Ent- scheidung <sup>1</sup>	Verwar- nung mit Strafvor- behalt (§ 59 StGB)	Entschei- dung nach § 27 JGG ausge- setzt	Absehen von Ver- folgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	Erwach- sene	davon		Jugend- liche						
				Heran- wach- sende			ohne Maßregeln					
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	138 637	110 402	87 940	12 659	9 803	3 829	24 073	333	360	333	3 972	
davon												
nach dem StGB .....	107 342	83 476	65 904	9 114	8 458	3 270	20 287	309	314	235	2 861	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen .....	31 295	26 926	22 036	3 545	1 345	559	3 786	24	46	98	1 111	
Straftaten im Straßenverkehr .....	45 226	40 504	35 186	3 835	1 483	473	4 193	56	19	21	1 161	
davon												
nach dem StGB .....	33 675	31 189	27 535	3 199	455	319	2 126	41	14	13	112	
nach dem StVG .....	11 551	9 315	7 651	636	1 028	154	2 067	15	5	8	1 049	
<b>Insgesamt 2004</b>	<b>183 863</b>	<b>150 906</b>	<b>123 126</b>	<b>16 494</b>	<b>11 286</b>	<b>4 302</b>	<b>28 266</b>	<b>389</b>	<b>379</b>	<b>354</b>	<b>5 133</b>	
<b>2003</b>	<b>178 144</b>	<b>146 236</b>	<b>119 472</b>	<b>16 150</b>	<b>10 614</b>	<b>4 344</b>	<b>27 316</b>	<b>248</b>	<b>355</b>	<b>260</b>	<b>4 417</b>	
Veränderungen 2003/2002												
Anzahl	5 719	4 670	3 654	344	672	- 42	950	141	24	94	716	
%	3,2	3,2	3,1	2,1	6,3	- 1,0	3,5	56,9	6,8	36,2	16,2	

1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Die restlichen 389 Fälle (0,2%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen deutlichen Anstieg. Angestiegen ist auch die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln und zwar um 3,5%. Besonders stark gestiegen sind die sonstigen Entscheidungen, und zwar um 56,9%, während Freisprüche leicht zurückgingen (-1,0%).

Gegen 26 637 der 183 863 Abgeurteilten des Jahres 2004 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 26 790 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 25 755 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 11 736 Verurteilte wurden 11 810 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 8 671 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl

Maßregeln  
der Besserung  
und Sicherung

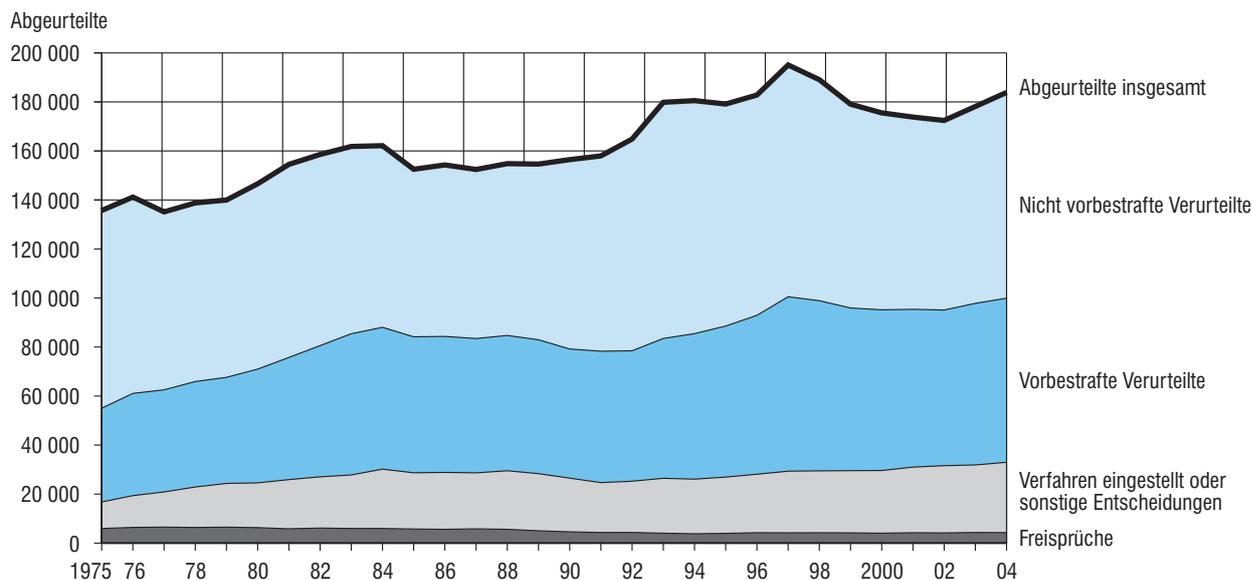
Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1995 nach Art der Entscheidung

Tab. 2

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung <sup>1</sup>
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1995 .....	179 133	152 187	90 569	61 618	3 983	22 963
1996 .....	182 813	154 710	89 887	64 823	4 256	23 847
1997 .....	195 069	165 710	94 558	71 152	4 202	25 157
1998 .....	189 068	159 581	90 170	69 411	4 246	25 241
1999 .....	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000 .....	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001 .....	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002 .....	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003 .....	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004 .....	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655

1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Abb. 1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1975 nach Art der Entscheidung



und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

**Etwa jeder sechste Verurteilte musste sich vor einem bayerischen Gericht verantworten**

Die Strafverfolgungsstatistik wird nicht nur in Bayern durchgeführt, sondern mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt in allen Bundesländern. Da die Erhebung bundesweit koordiniert ist, liegen vergleichbare Daten vor. Für 2004 wurden folgende Ergebnisse registriert:

Verurteilten-Ziffer in Bayern über dem Durchschnitt

Rechtskräftig Verurteilte 2004 insgesamt

Land	Anzahl	Anteil an allen Verurteilten zusammen	Je 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg .....	125 296	13,7	1 377
Bayern .....	150 906	16,5	1 422
Berlin .....	51 420	5,6	1 713
Brandenburg .....	33 205	3,6	1 436
Bremen .....	8 806	1,0	1 518
Hamburg .....	21 060	2,3	1 385
Hessen .....	58 506	6,4	1 117
Mecklenburg-Vorpommern .....	22 312	2,4	1 433
Niedersachsen .....	94 716	10,4	1 392
Nordrhein-Westfalen .....	187 579	20,6	1 213
Rheinland-Pfalz .....	42 543	4,7	1 224
Saarland .....	11 516	1,3	1 246
Sachsen .....	54 133	5,9	1 387
Schleswig-Holstein .....	23 454	2,6	972
Thüringen .....	26 794	2,9	1 252
<b>Zusammen</b>	<b>912 246</b>	<b>100</b>	<b>1 321</b>

**Anzahl der verurteilten Jugendlichen leicht angestiegen**

Von den 150 906 Verurteilungen des Jahres 2004 richteten sich 123 126 oder 81,6% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 16 494 oder 10,9% gegen Heranwach-

sende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 11 286 oder 7,5% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2003 mit entsprechenden Anteilen von 81,7%, 11,0% und 7,3% diesmal zu Lasten der Jugendlichen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 3,1% erhöht und damit die Entwicklung bei den Verurteilten insgesamt maßgeblich beeinflusst. Mit einem Plus von 2,1% war die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden ebenfalls steigend. Bei den Jugendlichen fiel der Anstieg mit 6,3% am stärksten aus. Im vorangegangenen Jahr wurde dagegen ein geringer Rückgang um 0,7% festgestellt.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2004 in 34,7% der Verfahren, das sind 5 724 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 65,3% oder 10 770 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gemessen an der vorjährigen Struktur von 35,2% zu 64,8% wurde damit auf die Taten Heranwachsender vermehrt Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 66 967 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 44,4%. Von diesen

Vorstrafen der Verurteilten

schon früher Straffälligen waren 45 544 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 13 367 Personen drei- oder viermal und 20 277 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 44,0% der nach allgemeinem Strafrecht und 46,4% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

**Geldstrafen steigen stärker an als Freiheitsstrafen**

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Eine Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Eine Freiheitsstrafe ist „zeitig“ (d.h. zeitlich begrenzt), wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38

StGB). 2004 wurden 101 141 Straftäter zu Geldstrafe sowie 27 685 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von 3,7% bzw. 0,2%. Die Abbildungen 2 und 3 geben einen klassierten Überblick über das Ausmaß der jeweiligen Freiheits- und Geldstrafen.

**Mehr Frauen verurteilt**

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 27 242 Frauen, das waren um 4,7% mehr als im Jahr 2003. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,1% nach 17,8% im Vorjahr – und erreichte damit den höchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 563 oder 13,7% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 21 679 oder 19,6%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 6 243 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 4 571 Fällen und Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 2 090 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen im Berichtsjahr mit 27 242 den höchsten Stand erreicht. Anderes gilt für die Zahl der verurteilten Männer. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr

Abb. 2 Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitstrafe Verurteilte in Bayern 2004 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung

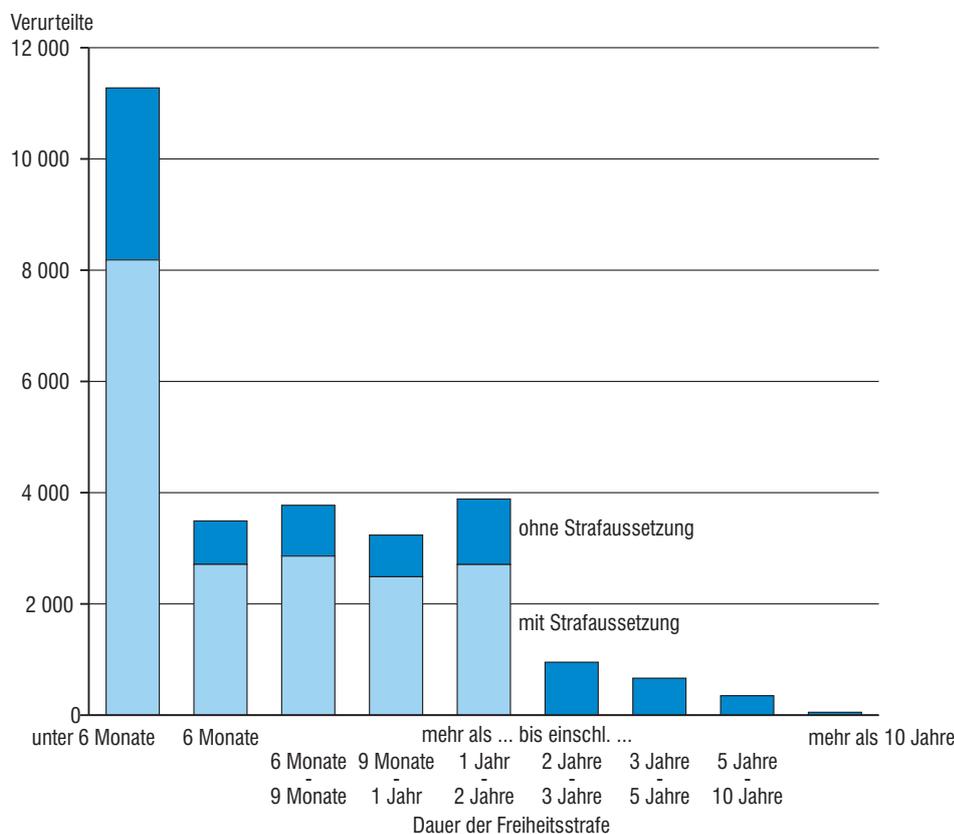
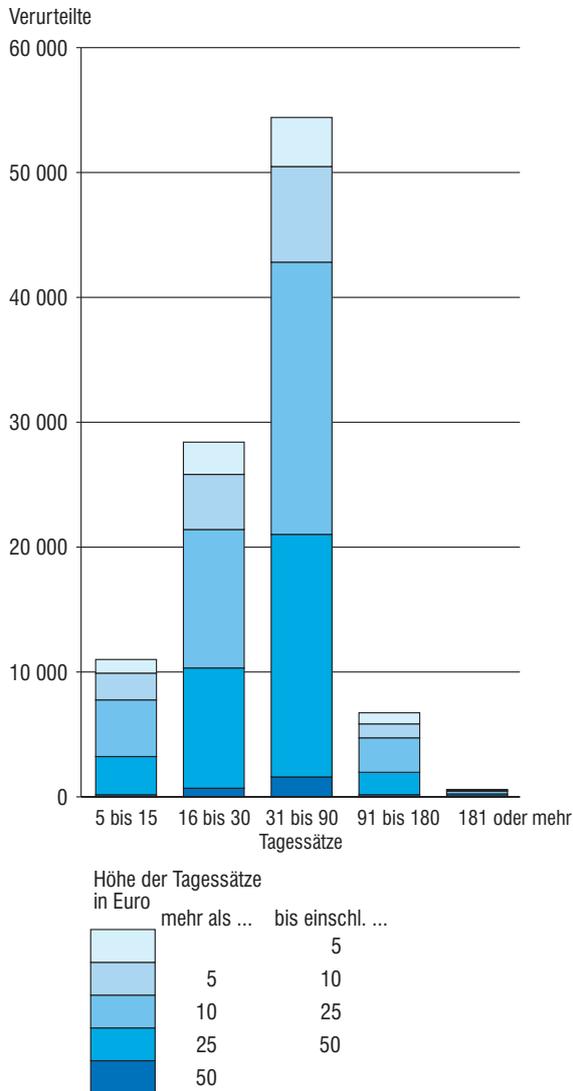


Abb. 3

Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe  
Verurteilte in Bayern 2004  
nach Anzahl und Höhe der Tagessätze



mit 123 664 deutlich unterschritten. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 16 083 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 13 574 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 10 221 Fällen.

**Deutlich mehr Verurteilungen wegen Betrugsdelikten**

Von den 110 402 Personen, die 2004 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 83 476 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 5,8% mehr als 2003. Größere Veränderungen positiver und negativer Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
3 404	29,9	Betrug .....	263 Abs.1
393	8,9	Urkundenfälschung .....	267 Abs.1
390	5,6	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	223
145	7,3	Einbruchdiebstahl .....	242
130	38,5	Schwerwiegende Fälle des Betrugs ....	263 Abs. 3, 5
106	8,2	Vorenthalten v. Arbeitsentgelt (durch den Arbeitgeber).....	266a Abs.1
83	2,2	Erschleichung von Leistungen .....	265a
- 477	- 2,4	Diebstahl .....	242
- 81	- 14,4	Bedrohung .....	241
- 72	- 5,1	Unterschlagung .....	246
- 56	- 5,7	Verletzung der Unterhaltspflicht .....	176b Abs.1
- 45	- 6,4	Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	323a

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 26 926 Personen bestraft, somit 64 oder 0,2% weniger als 2003.

Es veränderten sich

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
- 1 180	- 17,3	Ausländergesetz § 92 (unerlaubter Aufenthalt)
- 529	- 35,4	Asylverfahrensgesetz
- 111	- 4,8	Abgabenordnung
- 99	- 13,5	Ausländergesetz § 92a (Einschleusen von Ausländern)
1 050	9,8	Betäubungsmittelgesetz
737	78,0	Waffengesetz

**Anzahl der Verkehrsdelikte leicht gestiegen**

Von den Schuldsprüchen des Jahres 2004 entfielen 73,2% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 26,8% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit dem letztjährigen Anteil von 72,4% hat die klassische Kriminalität an Bedeutung gewonnen. Die Absolutzahl der Verurteilungen hat sich von 105 876 um 4,3% auf 110 402 erhöht. Der Bereich der Verkehrskriminalität blieb fast gleich. Ein so geringer Anteil war in den vergangenen drei Jahrzehnten noch nie registriert worden. Die Zahl der Straftaten im Straßenverkehr insgesamt stieg leicht von 40 360 auf 40 504 und somit um 0,4%. Dies ist bedingt durch die um 0,9% gestiegene Zahl von verurteilten Männern. Bei den Frauen dagegen war ein Rückgang um 3,0% zu verzeichnen. Dabei entwickelten sich die Straßenverkehrsvergehen uneinheitlich; waren insbesondere die Fälle ohne Trunkenheit rückläufig (-1,8%), so stiegen die Fälle mit

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1995 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 3

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit	ohne	insgesamt	darunter Diebstahl und Unterschlagung
Trunkenheit										
1995 .....	152 187	130 273	21 914	130 924	13 661	7 602	31 709	22 142	98 336	25 470
1996 .....	154 710	131 187	23 523	132 020	14 353	8 337	31 314	22 011	101 385	26 852
1997 .....	165 710	139 598	26 112	139 688	16 147	9 875	31 727	22 177	111 806	30 031
1998 .....	159 581	133 878	25 703	133 160	16 034	10 387	29 061	21 074	109 446	28 230
1999 .....	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000 .....	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001 .....	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002 .....	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300
2003 .....	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876	24 981
2004 .....	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402	24 697

Trunkenheit (+2,1%). Letztere lagen mit 22 823 um 471 höher als 2003.

Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich

um ...	Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ...
1152	7,3		Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall .....	316 StGB
340	5,8		Führen eines Kfz ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Unfall ...	21 Abs.1 Nr.1 StVG
153	6,9		Sonstiges unerlaubtes Führen oder Führenlassen eines Kfz .....	21 Abs.2 StVG
- 463	- 7,5		Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ...	142
- 419	- 12,9		fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit) ...	229 StGB
- 297	- 20,7		Trunkenheit im Verkehr mit Unfall .....	316 StGB
- 124	6,6		Trunkenheit am Steuer mit Unfall .....	315c Abs.1 Nr.1a StGB
- 82	- 6,9		fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit) .....	229 StGB

**Anzahl der verurteilten Ausländer leicht rückläufig**

Insgesamt waren 39 733 der im Jahr 2004 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose; das ist ein Rückgang um 1 277 oder 0,7%. Davon besaßen 17,2% die türkische, 7,7% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien, 14,3% eine EU- und 60,6% eine sonstige oder keine Staatsangehörigkeit; die restlichen 0,2% entfielen auf Angehörige ausländischer Stationierungsstreitkräfte. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten lag 2004 bei 26,3% und damit unter dem Wert des Vorjahres von 27,4%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2004 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 98,8% bei 954 Verurteilten und gegen das Ausländergesetz mit 88,7% bei

5 605 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: dem Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (95,0%; 228 Verurteilte), der mittelbaren Falschbeurkundung nach § 271 StGB (86,6%; 187 Verurteilte), dem Verändern von amtlichen Ausweisen nach § 273 StGB (85,3%; 29 Verurteilte), der Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel nach § 285 StGB (83,1%; 49 Verurteilte), Bandendiebstahl nach 244 Abs.1 Nr. 2 (71,6%; 48 Verurteilte), der Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln nach §152a StGB (70,8%; 17 Verurteilte) oder dem Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (70,9%; 217 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 13,7% an deren Verurteilungen (und 27,5% an allen für diese Straftat Verurteilten), gefolgt von der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 mit 6,6% (55,0%) und der Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 6,1% (13,4%).

Häufigste Straftaten von Ausländern

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 138 Verurteilten, der Vorteilsgewährung mit 78 Verurteilungen, der Volksverhetzung durch Aufstachelung zum Hass oder vergleichbare Äußerungen mit 34 Verurteilten oder dem Zivildienstgesetz mit 20 Verurteilten. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Besitz kinderpornographischer Schriften § 184 Abs. 5 (95,7%; 220 Verurteilte), Untreue nach § 266 StGB (93,3%; 375 Ver-

Straftaten mit hohem Ausländeranteil

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2004 und 2003 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 4	Nummer der Hauptdeliktgruppe		Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Abschnitt des StGB			2004	2003	Anzahl	%
		Paragraph(en) StGB					
I			Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	4 368	4 298	70	1,6
			darunter				
	7	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr) .....	1 505	1 475	30	2,0
	9	153-163	falsche uneidliche Aussage und Meineid .....	1 098	1 136	- 38	- 3,3
II	13	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	1 561	1 522	39	2,6
			darunter				
		174	sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen .....	14	15	- 1	- 6,7
		176, 176a	sexueller Mißbrauch von Kindern .....	451	473	- 22	- 4,7
		177 Abs.1	sexuelle Nötigung .....	189	194	- 5	- 2,6
		177 Abs. 2	Vergewaltigung .....	153	151	2	1,3
		178	Vergewaltigung mit Todesfolge .....	-	-	-	-
		180a	Förderung der Prostitution .....	0	2	- 2	- 100,0
		181	schwerer Menschenhandel .....	13	18	- 5	- 27,8
		181a	Zuhälterei .....	9	23	- 14	- 60,9
		183	exhibitionistische Handlungen .....	159	147	12	8,2
III			Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	19 007	18 392	615	3,3
			darunter				
		185	Beleidigung .....	3 308	3 265	43	1,3
		211	Mord .....	18	22	- 4	- 18,2
		211 i.V.m. 23	versuchter Mord .....	24	21	3	14,3
		212,213	Totschlag .....	74	79	- 5	- 6,3
		222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr) .....	57	37	20	54,1
		223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	7 408	7 018	390	5,6
		224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	4 389	4 144	245	5,9
		225	Mißhandlung von Schutzbefohlenen .....	26	25	1	4,0
		226 Abs.1	schwere Körperverletzung .....	10	11	- 1	- 9,1
		226 Abs. 2	absichtliche schwere Körperverletzung .....	2	5	- 3	- 60,0
		227	Körperverletzung mit Todesfolge .....	11	8	3	37,5
		229	fahrlässige Körperverletzung .....	523	517	6	1,2
		239	Freiheitsberaubung .....	66	57	9	15,8
		239a	erpresserischer Menschenraub .....	17	12	5	41,7
		239b	Geiselnahme .....	12	17	- 5	- 29,4
		240	Nötigung .....	1 436	1 418	18	1,3
IV			Diebstahl und Unterschlagung .....	24 697	24 981	- 284	- 1,1
			darunter				
		242	Diebstahl .....	19 817	20 294	- 477	- 2,4
		243 Abs.1 Satz 2 Nr.1, 244 Abs.1 Nr.3	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruchdiebstahl) .....	2 345	2 201	144	6,5
		243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	566	556	10	1,8
		244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen .....	230	201	29	14,4
		244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl .....	67	48	19	39,6
		246	Unterschlagung .....	1 348	1 420	- 72	- 5,1
V			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	1 124	1 155	- 31	- 2,7
			darunter				
		249	Raub .....	274	274	-	-
		250	schwerer Raub .....	152	161	- 9	- 5,6
		251	Raub mit Todesfolge .....	4	4	-	-
		252	räuberischer Diebstahl .....	135	121	14	11,6
		253	Erpressung .....	85	103	- 18	- 17,5
		255	räuberische Erpressung .....	453	479	- 26	- 5,4
		316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	17	11	6	54,5
VI			Andere Vermögensdelikte .....	31 550	27 336	4 214	15,4
			darunter				
		21	Begünstigung und Hehlerei .....	995	978	17	1,7
		22	Betrug und Untreue .....	21 552	17 867	3 685	20,6
		23	Urkundenfälschung .....	6 077	5 615	462	8,2
		27	Sachbeschädigung .....	2 120	2 165	- 45	- 2,1
VII			Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr) .....	1 169	1 202	- 33	- 2,7
			darunter				
		28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr) .....	1 012	1 048	- 36	- 3,4
		323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	661	706	- 45	- 6,4
		29	Straftaten gegen die Umwelt .....	174	165	9	5,5
VIII			Straftaten im Straßenverkehr .....	40 504	40 360	144	0,4
			davon Straftaten				
			in Trunkenheit mit Unfall .....	5 293	5 896	- 603	- 10,2
			in Trunkenheit ohne Unfall .....	17 530	16 456	1 074	6,5
			ohne Trunkenheit mit Unfall .....	7 970	8 803	- 833	- 9,5
			ohne Trunkenheit ohne Unfall .....	9 711	9 205	506	5,5
IX			Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG) .....	26 926	26 990	- 64	- 0,2
			darunter Straftaten nach dem/der				
			Betäubungsmittelgesetz .....	11 782	10 732	1 050	9,8
			Ausländergesetz .....	6 317	7 581	- 1 264	- 16,7
			Abgabenordnung .....	2 180	2 291	- 111	- 4,8
			Pflichtversicherungsgesetz .....	2 552	2 469	83	3,4
			Asylverfahrensgesetz .....	966	1 495	- 529	- 35,4
			<b>Straftaten insgesamt</b> .....	<b>150 906</b>	<b>146 236</b>	<b>4 670</b>	<b>3,2</b>
			darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	110 402	105 876	4 526	4,3

urteilte), Bankrott nach § 283 StGB (91,8%; 416 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (91,1%; 1 038 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall (ohne Personenschaden) nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB (88,0%; 1 543 Verurteilte; von den insgesamt 5 293 wegen Straftaten in Trunkenheit mit Unfall Verurteilten waren 4 674 Deutsche), Vollrausch ohne Verkehrsunfall nach § 323a StGB (87,9%; 581 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (87,7%; 966 Verurteilte) oder Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,3%; 14 698 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich zumeist um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit

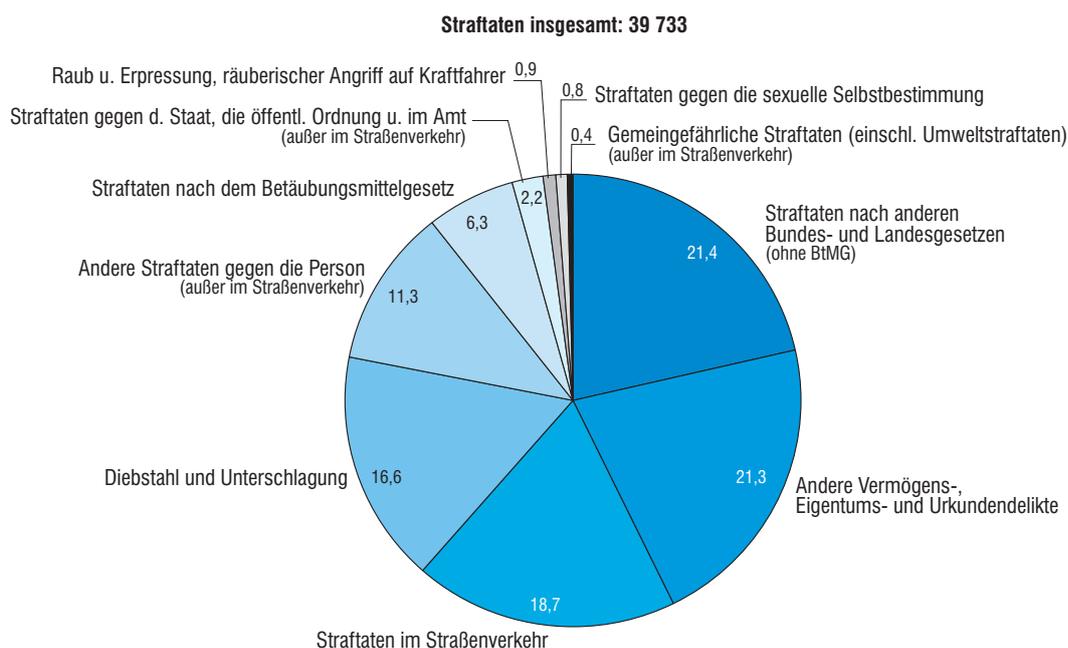
bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;

- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind so mit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

**Verurteiltenziffer bei den Jugendlichen wieder angestiegen**

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteiltenziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 161 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 114 Deutsche gewesen.

Abb. 4 Rechtskräftig verurteilte Ausländer in Bayern 2004 nach ausgewählten Straftatengruppen in Prozent



Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2004 nach Hauptdeliktgruppen

Tab. 5

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2004 insgesamt	Anteil der Verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
					absolut	relativ
			Anzahl	%	Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	882	20,2	12	1,4
II	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	309	19,8	- 6	- 1,9
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	4 495	23,6	255	6,0
		davon				
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	1 808	24,4	168	10,2
	224 Abs. 1 Nr. 2-5	gefährliche Körperverletzung .....	1 233	28,1	48	4,1
		übrige Straftaten .....	1 454	20,2	39	2,8
IV		Diebstahl und Unterschlagung .....	6 612	26,8	- 487	- 6,9
		davon				
	242	Diebstahl .....	5 459	27,5	- 560	- 9,3
	243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1,	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruch-				
	244 Abs. 1 Nr. 3	diebstahl) .....	526	22,4	36	7,3
	243 Abs. 1 Nrn. 2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	145	25,6	- 22	- 13,2
		übrige Straftaten .....	482	24,5	59	13,9
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	370	32,9	11	3,1
		davon				
	249	Raub .....	100	36,5	18	22,0
	250	schwerer Raub .....	50	32,9	- 6	- 10,7
	252	räuberischer Diebstahl .....	47	34,8	- 5	- 9,6
	253	Erpressung .....	17	20,0	- 6	- 26,1
	255	räuberische Erpressung .....	147	32,5	5	3,5
		übrige Straftaten .....	9	36,0	5	125,0
VI		Andere Vermögensdelikte .....	8 444	26,8	848	11,2
		davon				
	263 Abs. 1	Betrug .....	2 329	15,7	382	19,6
	265a	Erschleichen von Leistungen .....	1 191	30,6	8	0,7
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung .....	2 630	55,0	324	14,1
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen .....	276	68,3	- 9	- 3,2
		übrige Straftaten .....	2 018	26,3	143	7,6
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten .....	171	14,6	27	18,8
VIII		Straftaten im Straßenverkehr .....	7 435	18,4	344	4,9
		davon				
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit) .....	844	18,6	- 46	- 5,2
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit) .....	402	14,3	- 82	- 16,9
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall .....	2 437	13,4	133	5,8
		Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall (§ 21 Abs.1 Nr.1 StVG) .....	1 548	24,8	167	12,1
		übrige Straftaten .....	2 204	25,2	172	8,5
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz) .....	11 015	40,9	- 1 281	- 10,4
		davon nach				
		Betäubungsmittelgesetz .....	2 502	21,2	258	11,5
		Ausländergesetz .....	5 605	88,7	- 1 259	- 18,3
		Abgabenordnung .....	636	29,2	- 33	- 4,9
		Pflichtversicherungsgesetz .....	573	22,5	73	14,6
		Asylverfahrensgesetz .....	954	98,8	- 527	- 35,6
		Waffengesetz .....	428	25,4	187	77,6
		übrigen Gesetzen .....	317	21,9	20	6,7
		<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>39 733</b>	<b>26,3</b>	<b>- 277</b>	<b>- 0,7</b>

Verurteiltenziffer der Männer höher als die der Frauen

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteiltenziffer – wie bei der Absolutzahl auch erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2004 betrug die Verurteiltenziffer der deutschen Männer 1 959, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 420 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden

strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen eine mit 3,8% geringere Steigerung als bei den Frauen mit 5,5%.

Die Verurteiltenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich

Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1994 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 6

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwach-sene	Heran-wach-sende	Jugend-liche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit Trunkenheit	ohne Trunkenheit	
<b>Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung</b>									
1994 .....	1 539	2 729	425	1 451	3 762	1 451	309	221	1 009
1995 .....	1 509	2 674	421	1 419	3 633	1 575	314	220	975
1996 .....	1 525	2 676	449	1 424	3 832	1 677	309	217	1 000
1997 .....	1 627	2 836	496	1 503	4 302	1 932	312	218	1 098
1998 .....	1 565	2 718	488	1 431	4 272	2 003	285	207	1 073
1999 .....	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000 .....	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001 .....	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002 .....	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003 .....	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004 .....	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
<b>Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung</b>									
1994 .....	1 074	1 893	334	1 000	2 783	1 245	298	165	610
1995 .....	1 110	1 960	340	1 033	2 820	1 354	305	169	636
1996 .....	1 148	2 008	367	1 058	3 087	1 455	301	172	675
1997 .....	1 228	2 137	402	1 116	3 500	1 695	305	176	748
1998 .....	1 205	2 087	401	1 081	3 587	1 802	279	169	757
1999 .....	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000 .....	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001 .....	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002 .....	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003 .....	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004 .....	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816

2004 auf 1 016 und lag damit über dem Vorjahresergebnis von 973. Die Verurteilungsziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 838 – nach 1 784 im Jahr zuvor. Mit 3 712 wiesen die

Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilungsziffer auf.